

MSA

Der mittlere Schulabschluss

2022/2023



**Der MSA besteht aus zwei Teilen,
beide Teile müssen bestanden werden.**

1) Prüfungsteil

**2) Jahrgangsteil
(schulische Bewertungen
der Jahrgangsstufe 10)**

1) MSA – PRÜFUNGSTEIL

Drei schriftliche Prüfungen

„unter einheitlichen Bedingungen“:

I) Deutsch am 19. April 2023 (180 min)

II) 1. Fremdsprache am 04. Mai 2023 (150 min)

(nur die Kompetenzen: Hör- und Leseverstehen)

III) Mathematik am 09. Mai 2023 (135 min)

Ablauf ähnlich wie beim schriftlichen Abitur:

- Papier: nur von der Schule ausgegebenes und gekennzeichnetes Papier**
- Nur angegebene Hilfsmittel**
- Am Ende Abgabe aller Materialien / auch Entwürfe**
- Korrektur durch die unterrichtende Lehrkraft**
- Festlegung der endgültigen Note durch den Prüfungsvorsitzenden**

Präsentationsprüfungen

16. September 2022: Spätester Termin für die Ansprache einer betreuenden Lehrkraft

05. Oktober 2022: Spätester Termin für die Abgabe der vollständigen Anträge

22. November 2022: Bekanntgabe der genehmigten Themen

**Prüfungstag: 24. Februar 2023,
bei Bedarf auch: 27. Februar 2023**

Mögliche Fächer für die Präsentationsprüfung:

- Ethik, Geografie, Geschichte, Politische Bildung
- Physik, Chemie, Biologie, Informatik
- Musik, Kunst
- 2. und 3. Fremdsprache
- Sport

Durchführung der Präsentationsprüfung:

Gruppenprüfung (bis zu 4 Schüler*innen)

Eine Einzelprüfung ist die Ausnahme

(schriftl. Antrag **im Vorfeld / Schulleiter entscheidet)**

Gruppe: nur Schüler*innen aus der eigenen Klasse (bei Informatik, Latein oder Spanisch aus dem Wahlpflichtkurs), betreuende Lehrkraft ist die unterrichtende Lehrkraft

Aufbau: Präsentation und anschließendes Prüfungsgespräch

Zeit: 15 Minuten pro Teilnehmer, z. B.

Einzelprüfung: je ca. 7,5 Minuten Präsentation und Prüfungsgespräch

4er Gruppe: je ca. 30 Minuten Präsentation und Prüfungsgespräch

Die Einzelleistung muss erkennbar sein!

Thema: Bezug zu „Fähigkeiten und Fertigkeiten, die bis Ende der Sekundarstufe I erreicht sein müssen“

Themenbeispiele aus dem Jahr 2013:

Geografie: „Bergmannkiez – ein Ort zum Wohnen für alle?
Eine Betrachtung dieses Stadtteils unter dem Aspekt der Stadtentwicklung“

Ethik: „Sekten – Erlösung oder seelische Abhängigkeit?“

Physik: „Elektromotoren versus Verbrennungsmotoren –
eine Betrachtung zur Zukunft dieser Antriebsmodelle“

Wichtig:

Ein reines Referat über bekannte Inhalte oder die Vorstellung einer einzigen anerkannten Position zu einem Thema sind nicht ausreichend. Die Problemorientierung (Untersuchung einer Leitfrage, Gegenüberstellung, unterschiedlicher Aspekte, ...) muss bereits bei der Formulierung des Themas deutlich werden!

Überprüfung der Sprechfertigkeit (kein Prüfungsteil)

in der 1. Fremdsprache am 22. und 23. Mai 2023

**Aufgaben: schulinterne Erstellung nach
einheitlichen Vorgaben der
Schulaufsichtsbehörde**

Partnerarbeit: 10-12 Minuten Dauer insgesamt

**Die Bewertung geht in die mündlichen Leistungen der
Jahrgangsnote ein.**

Blocktraining für die Schüler/innen

der 10. Klassen

zur Vorbereitung auf

die Präsentationsprüfungen:

voraussichtlich 21. Dezember 2022

Zusätzliche mündliche Prüfung

- In höchstens einem schriftlichen Fach
- Voraussetzung: Die Abschlussbestimmungen im Prüfungsteil sind nicht erfüllt.
- 20 Minuten Vorbereitung, 15-20 Minuten Prüfung
- Schriftliche Note : mündliche Note = 2 : 1

Prüfungsunfähigkeit:

- **Schule möglichst schnell telefonisch informieren!**
- **Spätestens am dritten Tag nach dem Fehltag ein qualifiziertes ärztliches Attest in der Schule vorlegen!**
- **Kein rechtzeitig vorliegendes Attest: Note „6“ für die versäumte Prüfung!**

2) MSA – JAHRGANGSTEIL

Um den MSA zu bestehen, müssen der Prüfungsteil **und** der Jahrgangsteil bestanden werden;
die Bedingungen hierfür sind in der Sek-I-VO (§ 44) festgelegt.

Für die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe müssen **zusätzlich** zum MSA am Ende der 10. Klasse mit den erreichten Jahrgangsnoten die Versetzungsregeln erfüllt sein;
die Bedingungen hierfür sind in der Sek-I-VO (§ 31) festgelegt.

Es ist also möglich, auf Grund der Jahrgangsnoten nicht versetzt zu werden, aber den MSA zu erreichen!

Bei Wiederholung der 10. Klasse muss in diesem Fall der Prüfungsteil nicht erneut absolviert werden!!!

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-am-gymnasium-nach-klasse-9-und-10/>

Nachprüfungen in Jahrgangsstufe 10:

Am Gymnasium ist höchstens eine Nachprüfung mit dem Ziel der Verbesserung einer Jahrgangsnote zum Erreichen eines Abschlusses oder der Berechtigung für den Besuch der zwei- oder dreijährigen Form der gymnasialen Oberstufe zulässig. Die Leistungsüberprüfung kann in höchstens einem Fach oder Lernbereich durchgeführt werden.

Voraussetzung ist, dass durch eine Verbesserung der Leistungen in diesem Fach oder Lernbereich um eine Notenstufe eine Versetzung, ein Abschluss oder die Erlangung der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht werden kann; die Nachprüfung im Fach Sport ist ausgeschlossen.

**Wir wünschen unseren
Schülerinnen und Schülern
viel Erfolg für den
Mittleren Schulabschluss!**